

Preisblatt

ab dem
01.01.2019

Unser Stadtgas

Die nachfolgenden Preise gelten für Haushalt- und Gewerbekunden bis zu einer Jahresabnahme von 1.500.000 kWh je Zähler gemäß den Vereinbarungen und Bedingungen dieses Sonderabkommens.

| | | netto | brutto |
|---|------------|-------|--------|
| Verbrauchspreis | Cent/kWh | 5,00 | 5,95 |
| Verbrauchspreis gem. Ziffer 6.1 AGB exkl. Energiesteuer (4,45 Ct/kWh netto) | | | |
| Grundpreis | Euro/Monat | 10,08 | 12,00 |

Der Grundpreis gilt je Zähler. Die Bruttopreise (kaufm. gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Preisgarantie: Die vorgenannten Preise sind Festpreise und werden bis zum 31.12.2019 garantiert. Ausgenommen hiervon sind Energiesteuer, Mehrwertsteuer sowie heute noch nicht bekannte Steuern gem. den Bedingungen des Vertrages (sh. Ziffer 6 AGB).

Hinweis:

Die Höhen der einzelnen Kostenpauschalen gem. Ziffer 15 AGB sind umseitig für Sie aufgeführt.

- Die o. a. Nettopreise beinhalten gemäß AGB des Stadtwerks Rheda-Wiedenbrück die Organisation der Netznutzung, die gültigen Netzentgelte, die Entgelte für Messstelle, Messstellenbetrieb, Abrechnung, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt, Konvertierungsumlage, Konzessionsabgaben gemäß der Konzessionsabgabenverordnung sowie die jeweils gültige gesetzliche Energiesteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh
- Auf den Rechnungen werden die Nettopreise berechnet und die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Eine kWh-Gas und eine kWh-Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch des Gases und des Umstandes, dass Gas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmeenergie beim Einsatz von Gas je nach Art der Verwendung und Größe des Gerätes das bis 1,35-fache kWh im Vergleich zum Strom.
- **Information:** Der Netzbetreiber im Versorgungsgebiet des Stadtwerks Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG stellt das Erdgas (L-Gas) mit einem Brennwert von ca. 9,5 - 10,25 kWh/m³ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von in der Regel $p = \text{ca. } 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung.
- **Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz**
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhält der Kunde unter www.bfee-online.de. Er kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhält der Kunde unter www.energieeffizienz-online.info
- **Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energie-Durchführungsverordnung:**
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis ! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Kostenpauschalen gemäß Ziffer 15 AGB:

| | netto | brutto |
|---|-------------------|---------|
| Mahnkosten (Ziffer 4.2) | 2,80 € | |
| Inkasso (Ziffer 4.2) | 19,80 € | |
| Rücknahme des Sperrauftrages bei rechtzeitiger Stornierung | 22,00 € | |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) | 45,00 € | |
| Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung | 57,00 € | |
| Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3.) | *1 | |
| Kosten für Bankrücklastschriften | Gebühren der Bank | |
| Kosten je zusätzl. Abrechnung im Abrechnungsjahr (Ziffer 3.4) | 26,30 € | 31,30 € |

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen festgelegten Höhe (derzeit 19%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

***1** Die Wiederherstellung der Belieferung erfolgt nicht durch das Stadtwerk, sondern durch einen vom Kunden beauftragten, konzessionierten Gasinstallationsbetrieb. Die Kosten für den Installateur trägt der Kunde.